Stadtamt **Hall in Tirol**

Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01. Jänner 2026

Soweit nicht anders angeführt gelten die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte ab 01. Jänner 2026

I. HOHEITLICHE ABGABEN

Grundsteuer A	500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG
Grundsteuer B	500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz
Vergnügungssteuer	gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2020
Ausgleichsabgabe	gemäß Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBl.Nr. 35/2023, in der Fassung LGBl.Nr. 40/2023
Erschließungsbeitrag	7,00% des Erschließungskostenfaktors gemäß der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 07.11.2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBl.Nr. 35/2023, in der Fassung LGBl.Nr. 40/2023
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Gebrauchsabgabeverordnung vom 10.11.2009.
Hundesteuer	gemäß Hundesteuerordnung 2024 vom 07.11.2023
Abfallgebühren	gemäß Abfallgebührenordnung vom 05.11.2024
Friedhofsgebühren	gemäß Friedhofsbenützungsgebührenverordnung vom 28.10.2025

Freizeitwohnsitzabgabe	gemäß Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16.11.2022
Leerstandsabgabe	gemäß Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe vom 28.10.2025

Beiträge für die schulische Tagesbetreuung
Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen gemäß Verordnung vom 21. Mai 2019

Der Betreuungsbeitrag beträgt	monatlich	EUR	35,00
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt			
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00

Parkabgabe	Parkabgabe in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gem. Parkabgabeverordnung vom 22.09.2025

II. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Entgelte ohne Umsatzsteuer:

a) Entgelte für Leistungen des Stadtarchivs/-museums und des Bildarchivs für private bzw. kommerzielle Zwecke

Erstellung von Kopien aus dem Stadtarchiv/-museum			
Format A4		EUR	2,50
Format A3		EUR	3,50
Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv	pro halbe Stunde	EUR	14,00
Digitalisate in geringer Auflösung (unter 0,8 Megapixel)		EUR	1,50
Publikationsfähige Digitalisate in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) sind in der Gebühr für die Überlassung von Bildrechten enthalten (siehe dazu lit. b) Fotografische Arbeiten (Detailaufnahmen, Objektfotografie, etc.) werden entsprechend dem Entgelt für „Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv“ verrechnet. Als Mindestentgelt für Leistungen werden EUR 14,00 verrechnet.			

b) Entgelt für die Überlassung von Bildrechten aus dem Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv, zur einmaligen Verwendung

Entgelt für die Überlassung	je Bild	EUR	48,00
ab 10 Bildern	je Bild	EUR	35,00
Für in Hall ansässige gemeinnützige Vereine werden keine Entgelte für die Überlassung von Bildrechten im Zusammenhang mit ihrer Vereinstätigkeit eingehoben.			

c) Entgelt für das Erstellen von Kopien / Ausdrucken / Scans

Format A4 (schwarz-weiß) Kopie / Scan	je Blatt	EUR	0,50
Format A3 (schwarz-weiß) Kopie / Scan	je Blatt	EUR	1,00
Format A4 (Farbe)	je Blatt	EUR	1,80
Format A3 (Farbe)	je Blatt	EUR	3,60

d) Entgelt für das Erstellen von Plankopien und Scans

Plankopie (schwarz-weiß)	je lfm.	EUR	6,00
Plankopie (Farbe)	je lfm.	EUR	18,00
Scan inkl. digitaler Übermittlung	je lfm.	EUR	30,00

e) Entgelt für die Erstellung von Verträgen

Entgelt für die Erstellung von Verträgen	EUR	220,00

f) Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern

Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern (Bauhofleistung inkl. Personal- und Sachaufwand)	je Schild	EUR	80,00
Entgelt für den Verleih von Hinweisschildern und Verkehrszeichen	je Tafel/pro Tag	EUR	10,00

g) Entgelte für Leistungen des städtischen Bauhofes, der Straßenreinigung und der Stadtgärtnerei

Personal			
Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	50,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	60,00
Techniker	je Stunde	EUR	75,00
Ingenieur	je Stunde	EUR	80,00
Zuschläge			
für Freitage ab 12.00 Uhr sowie Samstage			50%
für Sonn- und Feiertage			100%
Nachtzuschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr			100%
Fahrzeuge und Maschinen (ohne Fahrer)			
Pritschenfahrzeug, Kombi, Klein-Lkw	je Stunde	EUR	30,00
Gehsteigreinigungsfahrzeug und Kehrmaschine	je Stunde	EUR	40,00
Radlader	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t mit Wascheinrichtung, Mulcher, etc.	je Stunde	EUR	45,00
Lkw über 10 t mit Kranbeistellung	je Stunde	EUR	120,00
Kompressor, Stromaggregat	je Stunde	EUR	20,00

h) Entgelt und Kaution für die Benützung städtischer Turnhallen für diverse Veranstaltungen

		Haller Veranstalter		Nicht-Haller Veranstalter	
Turnhallen MS Dr. Posch und Gymnasium	je angefangene Stunde	EUR	20,00	EUR	42,00
	Kaution	EUR	150,00	EUR	200,00

Turnhallen in anderen Schulen	je angefangene Stunde	EUR	12,00	EUR	26,00
	Kaution	EUR	75,00	EUR	100,00

i) Entgelt für die regelmäßige Benützung städtischer Turnhallen

Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für Haller Vereine	Pauschal/Semester	EUR	100,00
Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde; für sonstige	Pauschal/Semester	EUR	150,00

j) Schulgeld Gymnasium

1. Das Schulgeld am Haller Franziskanergymnasium wird wie folgt festgelegt:
   <u>für das Schuljahr 2025/26:</u>
   Erstes Kind EUR 198,90 monatlich EUR 1.989,00 für das Schuljahr
   Geschwisterregelung: *)
   Zweites Kind EUR 149,20 monatlich EUR 1.492,00 für das Schuljahr
   ab einschließlich dem dritten Kind: kostenfrei
   **) Voraussetzung für diese Geschwisterregelung ist, dass alle Geschwister in einem gemeinsamen Haushalt zusammen mit zumindest einem Elternteil leben und die betroffenen Schüler zeitgleich das Franziskanergymnasium besuchen.*
   Für die Monate Juli und August wird das Schulgeld jeweils nicht eingehoben.

2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall i. T. ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von EUR 76,50 monatlich bzw. maximal EUR 765,00 für das Schuljahr) geleistet wird.
   Nach erfolgreicher Ablegung der Reifeprüfung am öffentlichen Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. **Für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall i.T., welche ab dem Schuljahr 2026/27 neu aufgenommen werden, werden die Stipendien anstelle von 38,46 % mit 20 % festgesetzt.** Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

b) Die in lit. a) angeführten Stipendien werden für "zweite Kinder" im Sinne der oben angeführten Geschwisterregelung lediglich im Ausmaß von 75 % der für das erste Kind gewährten Förderung (derzeit somit EUR 57,40 pro Monat bzw. maximal EUR 574,00 pro Schuljahr) gewährt. Die Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

3.a) Das Schulgeld wird entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index wie folgt jährlich angepasst (ausgehend vom VPI 2005 für April 2025: 167,4): Für die Anpassung wird jeweils der VPI 2005 (oder ein

an seine Stelle tretender Index) für den Monat April des entsprechenden Folgejahres herangezogen. Das Schulgeld wird bei einer derartigen Anpassung jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet. Das solcherart angepasste (erhöhte oder reduzierte) Schulgeld wird sodann jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres wirksam.

b) Für die Indexanpassung wird der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April 2026 herangezogen, weshalb die Schulgeldänderung mit Beginn des Schuljahres 2026/27 wirksam wird.

k) Schulgeld Musikschule (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2025)

Entgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten	je Semester	EUR	43,00

l) Benützungsentgelt des Festsaales Schönegg und des barocken Stadtsaales

		Haller		Auswärtige	
Veranstaltungen bis zu 3 Stunden		EUR	60,00	EUR	115,00
Veranstaltungen bis zu 1/2 Tag		EUR	90,00	EUR	175,00
Veranstaltungen bis zu 1 Tag		EUR	170,00	EUR	340,00
Veranstaltungen länger als 1 Tag	je Tag	EUR	110,00	EUR	215,00
Pauschale für die Bereitstellung von Grünpflanzen				EUR	30,00
Pauschale für die Bereitstellung der mobilen Leinwand				EUR	25,00

m) Entgelte für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019)

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen gemäß § 2 Abs. 10 i.V.m § 39 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz			
Der Betreuungsbeitrag beträgt Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt	monatlich	EUR	25,00
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00

n) Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt gem. § 5 (6) Tiroler Straßengesetz

Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt	einmalig	EUR	250,00

o) Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund

(1) Allgemein			
je m²/Tag ab dem 1. Tag		EUR	0,50
(2) für die dauernde Ausübung eines Gastgewerbes			
Kat. A – Oberer Stadtplatz	pauschal je m²/Jahr	EUR	10,00
Kat. B – Restliches Gemeindegebiet	pauschal je m²/Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m² werden nicht verrechnet			
(3) für die dauernde Ausübung eines Handelsgewerbes	pauschal je m²/Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m² werden nicht verrechnet			
(4) Marktstandgebühr gemäß Marktordnung vom 02.07.2024			
ohne beigestelltem Stand	je m² benutzter Fläche und Tag	EUR	3,70
(5) für die Überlassung von Grundflächen in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Bauarbeiten			
ab dem 1. Tag pro Stellplatz		EUR	12,00
(6) Entgelt für den Gebrauch von privatem Grund der Stadtgemeinde			
für private Veranstaltungen wie Agapen u. dgl., am Marktanger und im Altstadtpark, pro Stunde		EUR	25,00

p) Entgelt für die Ausgabe von Taxi Tickets

Taxi Ticket bzw. digitaler Taxigutschein	pro Ticket	EUR	2,50

q) Freischaltgebühr carsharing (floMobil)

Freischaltgebühr carsharing (floMobil)	einmalig	EUR	14,90

r) Entgelte für die Ferienbetreuung – Spiel mit mir Wochen / Ferienexpress / u. dgl.

Elternbeitrag pro Kind	pro Woche	EUR	130,00
Elternbeitrag pro Kind mit integrativer Betreuung	pro Woche	EUR	180,00
Zuschlag Elternbeiträge bei Kindern ohne Hauptwohnsitz in Hall in Tirol: 100%			

2. Entgelte mit Umsatzsteuer:

a) Entgelt für den regelmäßigen Bezug der Stadtzeitung (10% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
außerhalb des Gemeindegebietes von Hall in Tirol	pro Jahr	122,73	135,00

b) Entgelt für die Vermietung von Werbeflächen (20% USt.)

Schaukästen		EUR netto	EUR brutto
Format	pro Jahr	37,00	44,40
Halbformat	pro Jahr	17,00	20,40
Viertelformat	pro Jahr	12,00	14,40

c) Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen	pro Tag	5,00	6,00

d) Entgelte für WC Anlagen (20% USt.)

			EUR netto	EUR brutto
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung	für Haller	pro Tag	42,50	51,00
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung	für Auswärtige	pro Tag	66,00	79,20
Benutzungsgebühr für öffentliches WC mit Zutrittssystem *Anmerkung: bei Verwendung der Bürgerkarte wird kein Entgelt eingehoben (GR vom 11.05.2022)*		pro Benutzung	0,42	0,50

e) Vermietung des Geschirrmobiles inkl. Ausstattung ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
für Vereine, Körperschaften und Privatpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz in Hall in Tirol			
Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	53,50	64,20
	pro zus. Tag	12,00	14,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	37,50	45,00
	pro zus. Tag	8,00	9,60
für Sonstige			

Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	160,00	192,00
	pro zus. Tag	22,00	26,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	111,50	133,80
	pro zus. Tag	17,00	20,40

f) Vermietung von Mehrwegbechern ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Haller		Auswärtige	
je Box 0,5 Liter Becher (96 Stück)	8,00	9,60	12,00	14,40
je Box 0,3 Liter Becher (160 Stück)	13,00	15,60	19,00	22,80
je Box 0,1 Liter Becher (85 Stück)	7,00	8,40	10,00	12,00
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen. Für nicht retournierte bzw. beschädigte Becher werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.				

g) Vermietung von Speisegeschirr ohne Geschirrmobil ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
		Haller		Auswärtige	
je Box Teller groß (50 Stück)		11,00	13,20	16,00	19,20
je Box Teller klein (50 Stück)		11,00	13,20	16,00	19,20
je Doppelbox Kaffeegeschirr (120 Teile)		13,00	15,60	19,00	22,80
je Box Besteck (100 Teile)		11,00	13,20	16,00	19,20
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen. Für nicht retournierte bzw. beschädigte Teile werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.					

h) Vermietung von Pflanzen ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Haller		Auswärtige	
je Topf (jeweils für eine Zeit von je angefangenen 5 Tagen)	3,54	4,25	5,00	6,00
Für die Vermietung von Pflanzen für eine gesamte Saison in Hall je Topf	20,00	24,00	---	---
Hierbei sind Zustellung/Abholung und gärtnerische Pflege (ausgenommen Gießen) inkludiert				

i) Vermietung von sonstigen Materialien/Gerätschaften ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
		Haller		Auswärtige	
Notbeleuchtungen (Akkubetrieb)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Feuerlöscher	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Löschdecken	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Bühnenelemente	je Stk./Tag	6,00	7,20	12,00	14,40
Absperrgitter	je Stk./Tag	2,00	2,40	4,00	4,80
Stehtische	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Stühle	je Stk. bis zu 5 Tage	2,00	2,40	4,00	4,80
Mülltonnen 120 l (Vermietung ohne Entsorgung)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Mülltonnen 240 l (Vermietung ohne Entsorgung)	je Stk./Tag	4,00	4,80	8,00	9,60
Heißschaum Unkrautentferner (ohne Material)	Pauschale je Tag	300,00	360,00	300,00	360,00

j) Entgelt für die Vermietung von Marktständen (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto
Marktstand inklusive Auf- u. Abbau je Stand für 1. Tag	30,00	36,00
Marktstand für jeden weiteren Tag (Tage ausschließlich zur Abholung und Rückbringung werden nicht verrechnet)	22,00	26,40
Zuzüglich Pauschale für Zustellung und Abholung im Stadtgebiet für angefangene 13 Stände	59,00	70,80

k) Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Bauernmarkt, Jahrespauschale, ohne Leistungen des Bauhofes	pro Jahr	6.000,00	7.200,00
Adventmarkt	pro Jahr	16.000,00	19.200,00
Anmerkung: Das Entgelt für die Abhaltung des Adventmarktes beinhaltet alle Leistungen der Gemeindeverwaltung (Leistungen des Bauhofes, Abfallbeseitigung, Standmiete, Strom und Marktstandgebühren)			

l) Zurverfügungstellung von Stromanschlüssen für Veranstaltungen (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Veranstaltungen bis 4 Stunden	pauschal	30,00	36,00
Veranstaltungen bis 8 Stunden	pauschal	45,00	54,00
Veranstaltungen über 8 Stunden	pro Tag	60,00	72,00
Café-Gastgarten am Oberen Stadtplatz	pauschal/Jahr	1.050,00	1.260,00
Die Tarife verstehen sich inkl. Stromkosten			
Die Ausgabe der Schlüssel für die Stromkästen erfolgt durch das Umweltamt gegen eine Kaution (ohne USt.) in der Höhe von			72,00

m) Entgelte und Kostenersätze im Abfallbereich

	USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Restmüllsack 60 Liter	10%	3,91	4,30
Kompostsack 8 Liter	10%	0,91	1,00
Abholung von Sperrmüll je Anfahrt	10%	62,64	68,90
Abholung von Häckselgut je Anfahrt	10%	42,73	47,00
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/4 m³	10%	16,64	18,30
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/2 m³	10%	33,27	36,60
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1 m³	10%	66,18	72,80
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/4 m³	10%	12,27	13,50
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/2 m³	10%	24,55	27,00
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1 m³	10%	49,09	54,00
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/4 m³	10%	25,09	27,60
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/2 m³	10%	50,18	55,20
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1 m³	10%	100,36	110,40
Annahme von Grünschnitten ab einer Gesamtmenge von 11 m³ für jeden weiteren m³	10%	11,09	12,20
Ausstellung einer weiteren Bürgerkarte *(Anmerkung: pro Haushalt bzw. pro Betrieb/Organisation ist die erste Bürgerkarte kostenlos)*	10%	5,45	6,00
1 Sack Komposterde (ca. 30 Liter)	13%	4,91	5,55
1 m³ Komposterde	13%	21,77	24,60

Hilfsarbeiter	je Stunde	20%	50,00	60,00
Facharbeiter	je Stunde	20%	60,00	72,00
Klein-LKW/Kleintraktor	je Stunde	20%	30,00	36,00
LKW (Containerfahrzeug)	je Stunde	20%	42,00	50,40
LKW (Müllwagen)	je Stunde	20%	54,00	64,80
Anhänger, Gebläse- und Spritzeinrichtungen	je Stunde	20%	36,00	43,20
Containermiete	pro Tag	20%	6,00	7,20
		USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Wertstoffsammelinsel 25 Liter	pro Tag	20%	6,67	8,00
Wertstoffsammelinsel 240 Liter	pro Tag	20%	13,21	15,85
Wertstoffsammelinsel 1.100 Liter	pro Tag	20%	36,67	44,00

n) Sportplatzentgelte

für die reservierte Benützung der Sportplätze Haller Au und Schönegg. Der **Basissatz beträgt EUR 90,00** (zuzügl. 20% USt.).
Die einzelnen Entgelte werden in Prozenten dieses Betrages verrechnet wie folgt:

Sportplatz	Tag	Uhrzeit	Stundentarif % vom Basissatz
Sportplatz Haller Au	Mo – Fr	08.00 – 15.00	50 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	60 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	70 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	90 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	110 %
Sportplatz Schönegg - Fußballplatz	Mo – Fr	08.00 – 17.00	30 %
	Mo – Fr	17.00 – 22.00	50 %
	Sa u. So	08.00 – 17.00	70 %
	Sa u. So	17.00 – 22.00	90 %
Sportplatz Schönegg - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	15 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	20.00 – 22.00	15 %
Sportplatz Schönegg - Tennisplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %

Sportplatz Pigar - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr Mo – Fr Sa u. So Sa u. So	08.00 – 20.00 20.00 – 22.00 08.00 – 20.00 20.00 – 22.00	10 % 15 % 10 % 15 %
Skaterpark	Mo – So	08.00 – 21.00	10 %
Anzeigetafel	je Ausleihturnus (3 Tage)	10 %	
Bandenwerbung je Jahr und Laufmeter (1m x 0,75m) zuzügl. der gesetzlichen Werbeabgaben und zuzügl. 20% USt.	140 %		

Diese Entgelte beinhalten sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Personal.

o) Entgelt für die Benützung der Schwimmhalle (13 % USt.)

Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	10,00	11,30
Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht: Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	16,00	18,08

p) Schrebergartenbenützungsentgelt (20 % USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Schrebergarten Lend für bestehende Verträge (keine Wertsicherung)	je m² und Jahr	0,70	0,84

q) Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippen

Die **Kindergartenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

3-jährige Kinder bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)		
1. Kind	monatlich	37,80
2. Kind	monatlich	25,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei		
3-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)		
1. Kind	monatlich	65,60
2. Kind	monatlich	53,30
ab dem 3. Kind entgeltfrei		
4- und 5-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.08. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)		
1. Kind	monatlich	27,80
2. Kind	monatlich	15,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Die Einhebung erfolgt 10x jährlich (Januar bis Juni; September bis Dezember).

Die Entgelte für den Besuch in den **Semester-, Oster- und Sommerferien** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

Bei Kindergartenbesuch bis 14.00 Uhr		
1. Kind	pro angefangene Woche	31,50
2. Kind	pro angefangene Woche	21,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Bei Kindergartenbesuch länger als bis 14.00 Uhr		
1. Kind	pro angefangene Woche	63,00
2. Kind	pro angefangene Woche	33,60
ab dem 3. Kind entgeltfrei		

Die **Kinderkrippenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (inkl. 13% USt.):

Pauschale bis 25 Stunden/Woche	monatlich	181,20
Pauschale ab 25 Stunden/Woche	monatlich	269,00

Die Einhebung erfolgt monatlich. Bei angekündigten Fehlzeiten des Kindes von mehr als 3 Wochen wird der Monatsbetrag halbiert.

Mittagstisch Kindergarten/Kinderkrippen (inkl.13% USt.):

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen	im Kindergarten	3,70
	in der Kinderkrippe	3,20

r) Entgelte öffentliche Bücherei

Mitgliedsbeiträge öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt.):

Soweit nicht anders angeführt gelten die Mitgliedsbeiträge jeweils für ein Jahr, nach gültig abgeschlossener Anmeldung.

Erwachsene	EUR	20,00
Familienkarte	EUR	35,00
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	EUR	13,00
Studenten (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	EUR	13,00
Pensionisten	EUR	13,00
Gastleser: Mitgliedschaft 6 Monate	EUR	7,00

Ausleihmodalitäten öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt. ausgenommen DVDs inkl. 20% USt.):

	Leihgebühren	Entlehnzeiten	Versäumnisgebühr/Tag
Bücher	EUR 0,00	28 Tage	EUR 0,00
Zeitschriften	EUR 0,00	14 Tage	EUR 0,00
Spiele	EUR 2,00	14 Tage	EUR 0,10
Sprachkurse	EUR 2,00	49 Tage	EUR 0,10
DVDs	EUR 2,00	8 Tage	EUR 0,10
Hörbücher/Tonies	EUR 0,00	8 Tage	EUR 0,10
e-Medien (Onleihe Tirol, Filmfriend)	Kostenlose Benutzung für aktive Büchereimitglieder Die Entlehnzeiten sind abhängig vom jeweiligen Anbieter		